



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021;
stille Wahl

P200685

1. Für die auf den 27. September 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Müller-Arenja Patrik

Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt (SVP)
CVP Basel-Stadt
LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt
FDP Basel-Stadt
Evangelische Volkspartei Basel-Stadt
Grünliberale Partei Basel-Stadt

2. Es wurden nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, als Personen zu wählen sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt.
Der Vorgeschlagene wird gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt erklärt.
3. Der für diese Ersatzwahl auf den 27. September 2020 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Begründung

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2020 hat der Grosse Rat vom Rücktritt von Bruno Lötscher als Zivilgerichtspräsident per 31. Dezember 2020 Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat den 27. September 2020 als Termin für die Ersatzwahl festgelegt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 3. August 2020, abgelaufen. Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge hat ergeben, dass für die Ersatzwahl nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind und dass die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Dementsprechend erklärt der Regierungsrat den vorgeschlagenen Herrn lic. iur. Patrik Müller-Arenja in stiller Wahl für gewählt.

